



Antrag auf Übernahme von Bestattungskosten gemäß § 74 SGB XII

Landkreis Märkisch-Oderland
Sozialamt
Fachdienst Sicherung des Lebensunterhalts
Puschkinplatz 12
15306 Seelow

Eingangsstempel

Der Antrag ist vollständig, sorgfältig und leserlich auszufüllen, nicht zutreffendes ist zu streichen.

Angaben zur/zum Verstorbenen

Name:			
Vorname/n:			
Geburtsdatum:			
Geburtsort:			
Familienstand:	<input type="checkbox"/> ledig	<input type="checkbox"/> verheiratet	<input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> verwitwet
Staatsangehörigk.:			
Sterbedatum:			
Sterbeort:			
letzte Anschrift:	Straße/Hausnr.:		
	Ortsteil:		
	PLZ/Wohnort:		
Wurde der Sterbefall fremd verursacht?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
Unfallverursacher	Name, Vorname:		
	Straße/Hausnr.:		
	Ortsteil:		
	PLZ/Wohnort:		
War der Verstorbene Kriegsbeschädigter und hat er Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz erhalten?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
Hat die/der Verstorbene Sozialleistungen bekommen?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
Wer war der zuständige Sozialhilfeträger?			
Betreuer – Name: Kontaktdaten:			



Ausführliche Informationen zum Datenschutz, insbesondere zu Ihren Rechten nach der DSGVO sowie zu dieser Verwaltungsleistung, erhalten Sie über den links abgedruckten QR-Code. Informationen zu allen Leistungen finden Sie im Serviceportal unter <https://service.lkmol.de/>.

Nummer:
MOL 50.26/0001

Version:
01.0



Liegt ein Testament/Erbvertrag vor?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Verwahrungsort:	
Die/Der Verstorbene hatte einen Bestattungsvorsorgevertrag bzw. eine Vereinbarung?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Wurde/Wird das Erbe ausgeschlagen?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Gibt es weitere Erben der/des Verstorbenen? (bitte nächste Tabelle vollständig ausfüllen und Kopie der jeweiligen Ausschlagung vorlegen)	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Nur auszufüllen, wenn das Erbe nicht ausgeschlagen wird – ansonsten weiter ab Seite 3:

Vermögen der/des Verstorbenen (*Nachweise sind vorzulegen*)

Bargeldbestand:	€
Girokontobestand:	€
Sparguthaben (z. B. Sparbuch, Wertpapiere, Aktien):	€
Wert des Nachlasses (z. B. KFZ, Motorrad, Hausgrundstück bzw. Immobilien, Gemälde, Münz-/Briefmarkensammlung):	€
Wurde in den letzten 10 Jahren Vermögen verschenkt oder auf andere Personen übertragen?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Sonstige noch realisierbare Ansprüche der/des Verstorbenen

Art (z. B.)	zahlende Stelle	Betrag
Lebens- oder Todesfallversicherung		€
Sterbegeldversicherung		€
Bausparvertrag		€
Forderungen (Schuldner)		€
Rentennachzahlung		€
Einzahlungen bei Bestatter		€
Sonstiges:		€

Nachlassverbindlichkeiten der/des Verstorbenen

Gläubiger	Art der Forderung	Betrag
		€
		€

Persönliche Verhältnisse des Antragstellers

	Antragsteller	Ehegatte/ Lebenspartner	weitere Personen im Haushalt
Name:			
Vorname:			
Geb.-datum/-ort:			
Familienstand:			
Staatsangehörigkeit:			
Straße:			
Ortsteil:			
PLZ/Wohnort:			
Verwandtschaftsgrad:			
Telefonnummer:			
Kontodaten IBAN:			

Einkommen des Antragstellers (Nachweise sind vorzulegen)

	Antragsteller	Ehegatte/ Lebenspartner	weitere Personen im Haushalt
kein Einkommen:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Einkommen aus nicht selbstständiger Tätigkeit:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wohngeld/ Lastenzuschuss:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Rente:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Witwenrente:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Waisenrente:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Arbeitslosengeld I:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Arbeitslosengeld II:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sozialhilfe:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Unfallgeld:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Krankengeld:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Unterhalt:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kindergeld/-zuschlag:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
sonstig. Einkommen:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Vermögen des Antragstellers (Nachweise sind vorzulegen)

Haus-/Wohnungseigentum:	€
Kraftfahrzeug (Baujahr, Typ):	€
Sparguthaben:	€
Fondsanteile/Wertpapiere:	€
Sonstige Kapitalanlagen (z. B. Bausparvertrag, Lebensversicherung):	€

Ausgaben des Antragstellers (Nachweise sind vorzulegen)

Mietkosten oder vergleichbare Haushaltslasten (Grundsteuer, Wasser, Abwasser, Müll, Gebäudeversicherung, Schornsteinfeger, Kreditzinsen, Heizungswartungskosten...)

	Antragsteller	Ehegatte/ Lebenspartner	weitere Personen im Haushalt
Kaltmiete:	€	€	€
Modernisierungszuschlag:	€	€	€
Betriebskosten:	€	€	€
Heizkosten:	€	€	€

Sonstige Belastungen des Antragstellers (Nachweise sind vorzulegen)

Schulden/Kredite:	€
Versicherungen:	€
Versorgungsversicherung (z. B. Riesterrente):	€
Sonstiges:	€

Mögliche Erben und Angehörige der/des Verstorbenen (Ehegatte, Kinder, Eltern, Geschwister, Enkelkinder, Großeltern, Partner aus eheähnlicher Lebensgemeinschaft)

Name, Vorname	Geburts- datum/-ort	Anschrift	Verwandschafts- verhältnis zur/zum Verstorbenen	Erbe ausge- schlagen
				<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
				<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
				<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
				<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
				<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
				<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
				<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
				<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
				<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
				<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Erklärung der Antragstellerin/des Antragstellers

Ich/Wir versichere/n, dass die Angaben in diesem Antrag voll der Wahrheit entsprechen und das keine Angaben verschwiegen wurden. Es ist mir/uns bekannt, dass ich mich/wir uns durch unwahre oder unvollständige Angaben strafbar mache/n und zu Unrecht bezogene Leistungen zurückzahlen muss/müssen.

Auf meine/unsere Mitwirkungspflicht und die Folgen fehlender Mitwirkung (§ 60 ff. SGB I – Allgemeiner Teil) bin ich/sind wir hingewiesen worden. Eine Folge könnte sein, die Hilfe zu versagen. Fehlende Mitwirkung heißt, dass die Aufklärung des Sachverhalts erschwert wird, Unterlagen nicht beigebracht werden oder nicht genügend Selbsthilfe erkennbar ist.

Ort, Datum

Unterschrift

Abtretungserklärung

Ich, Frau/Herr _____, geb. am _____

wohnhaft in: _____

bin einverstanden, dass die bewilligte Sozialhilfeleistung nach dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) 9. Kapitel - Hilfe zum Lebensunterhalt gemäß § 74 SGB XII - Übernahme von Bestattungskosten - direkt an den Gläubiger überwiesen wird. Gläubiger können u. a. Bestattungsinstitute, Krematorien und Friedhofsverwaltungen sein.

Ort, Datum

Unterschrift

Hinweise zum Antrag auf Übernahme von Bestattungskosten gemäß § 74 Sozialgesetzbuch, Zwölftes Buch (SGB XII)

Diese Hinweise sollen Ihnen Informationen über die Möglichkeit zur Übernahme von Bestattungskosten geben und die Antragstellung auf Übernahme von Bestattungskosten erleichtern. Dennoch wird es vielfach erforderlich werden, weitere Nachweise zu erbringen, da die Voraussetzungen für eine Leistungsgewährung durch den Sozialhilfeträger umfangreich sind und nicht alle Konstellationen abgedeckt werden können. Für diesen Fall wird daher bereits jetzt um Ihr Verständnis geworben.

Antragsberechtigt ist wer zur Kostentragung verpflichtet ist. Verpflichtete sind vorrangig die **Erben**, dann die **Unterhaltspflichtigen** und gemäß § 20 BbgBestG **nachrangig die Angehörigen** des Verstorbenen.

Gemäß § 20 BbgBestG haben für die Bestattung die Angehörigen, die nicht geschäftsunfähig oder in ihrer Geschäftsfähigkeit beschränkt sind, in folgender Reihenfolge zu sorgen:

1. die durch Ehe oder eingetragene Lebenspartnerschaft verbundene Person,
2. die Kinder,
3. die Eltern,
4. die Geschwister,
5. die Enkelkinder,
6. die Großeltern und
7. die Person, mit der die verstorbene Person in einer auf Dauer angelegten nichtehelichen Lebensgemeinschaft gelebt hat.

Kommt für die Bestattungspflicht ein Paar (Nummer 3) oder eine Mehrheit von Personen (Nummern 2 und 4 bis 6) in Betracht, so geht jeweils die ältere Person der jüngeren hinsichtlich der Bestattungspflicht vor.

Zuständig für die Bearbeitung ist der Landkreis, der für die/den Verstorbene/n bis zum Tod Sozialhilfe geleistet hat, in anderen Fällen der Landkreis am Sterbeort (nicht Wohnort).

Der **Umfang der Hilfestellung** gem. § 74 SGB XII richtet sich nach den **erforderlichen Kosten** für ein Begräbnis ortsüblicher, einfacher, aber würdiger Art einschließlich aller öffentlich-rechtlichen Gebühren.

Im Landkreis Märkisch-Oderland können folgende Kosten für eine einfache aber würdige Bestattung in Höhe von **1.763,00 € für Erdbestattungen** sowie **1.235,00 € für Feuerbestattungen** berücksichtigt und mit dem Bestattungsinstitut abgerechnet werden. Es erfolgt eine Prüfung im Einzelfall.

Dazu zählen insbesondere die angemessenen Aufwendungen für (in Pauschale enthalten):

- einfachen Sarg (einschl. Sargausstattung, Sargkreuz, Aufbetten)
- Leichenkleidung, Decke und Kissen
- Waschen und Einkleiden des Verstorbenen
- Einsargen/Einbetten, Desinfektion
- Kühlgebühren
- Überführungskosten
- Aschekapsel
- Redner/Organist, musikalische Umrahmung
- Herrichtung der Grabstätte
- Träger
- einfacher Grabschmuck (Sarg-/Urnengesteck)

Des Weiteren können bei Erforderlichkeit im Einzelfall auch folgende angemessene Aufwendungen (gegen Vorlage entsprechender Nachweise) zu den erforderlichen Kosten einer Bestattung zählen:

- Leichenschau und Ausstellung des Totenscheins
- Generalstaatsanwaltschaftskosten
- Hygea-Schutzhülle
- Überführungskosten Krematorium bis maximal 120,00 €
- Krematoriumgebühren
- Grufterstellung, Gruftausschmückung
- Kosten für Trauerhalle entsprechend Friedhofsgebührensatzung
- Friedhofsgebühren (Ankauf einfacher Grabplatz, Reihengrab)
- einfache Erstbepflanzung der Grabstätte

Nicht zu den **erforderlichen Bestattungskosten** gehören Aufwendungen für:

- übliche bürgerliche und kirchliche Feierlichkeiten (Leichenschmaus)
 - Erledigung notwendiger Formalitäten und Besorgungsleistungen des Bestatters
 - Todesanzeigen und Danksagungen
 - Stolgebühren (Kosten, die unter Umständen bei Mitwirkung eines Geistlichen im Rahmen eines kirchlichen Begräbnisses entstehen)
 - laufende Grabpflegekosten
 - Trauerbekleidung für Angehörige
 - Sterbeurkunde
- It. § 64 Abs. 2 Nr. 2 SGB X sind Urkunden von Beurkundungs- und Beglaubigungskosten befreit, die aus Anlass der Beantragung, Erbringung oder Erstattung einer nach dem Zwölften Buch zu erbringenden Leistung benötigt werden.

Bei einer **Antragstellung** ist dieser vollständig, mit allen Nachweisen an die untenstehende Adresse zu richten (Antrag ist auf der Internetseite des Landkreises Märkisch-Oderland veröffentlicht). Folgendes ist dabei zu beachten.

1. Der Antragsteller ist dazu verpflichtet, alle Angehörigen und im Haushalt lebenden Familienmitglieder vollständig anzugeben.
2. Der Antragsteller ist verpflichtet, Angaben über die Art und Höhe des Einkommens und Vermögens zu machen. Sollten sich hierzu nach Antragsstellung Änderungen ergeben, sind auch diese unaufgefordert anzugeben und in geeigneter Weise nachzuweisen.
3. Der Antrag kann nur vollständig ausgefüllt mit den dazugehörigen Nachweisen des Antragstellers bearbeitet werden.
4. Der Antragsteller soll, falls vorhanden, alle Bestattungspflichtigen gemäß § 20 Abs. 1 Brandenburgisches Bestattungsgesetz (Ehegatte, Kinder, Eltern, Geschwister, Enkelkinder, Großeltern und der Partner einer auf Dauer angelegten nichtehelichen Lebensgemeinschaft) angeben.
5. Der/Die Bestattungspflichtige/n ist/sind gemäß § 60 SGB I zur Mitwirkung verpflichtet. Gemäß § 66 SGB I kann der Sozialhilfeträger die Leistung versagen, wenn Sie Ihrer Mitwirkungspflicht nicht nachkommen.
6. Eine Leistung kommt grundsätzlich nur in Betracht, wenn:
 - die Kosten der Bestattung unter sozialhilferechtlichen Aspekten angemessen, erforderlich und notwendig sind,
 - die/der Verstorbene keinen (ausreichenden) Nachlass hinterlassen hat,
 - Sie nicht in der Lage sind, die Kosten aus eigenen Mitteln zu tragen,
 - es keine anderen Personen gibt, die zur Leistung verpflichtet sind.

Einzureichende Nachweise des/der Verstorbenen (siehe Antragsformular):

- Sterbeurkunde in Kopie
- Aufstellung über mögliche Erben und Familienangehörige der/des Verstorbenen (Erben, Ehegatte, Kinder, Eltern, Geschwister, Enkelkinder, Großeltern, Partner in eheähnlicher Gemeinschaft)

Wenn Sie Erbe geworden sind, sind zusätzlich folgende Unterlagen einzureichen:

- Aufstellung und Bewertung des Nachlasses mit Vermögensnachweisen, insbesondere:
 - Kontoauszug mit Kontostand vom Sterbetag bzw. vollständiger, lückenloser Kontoauszug über das Sterbedatum,
 - Sparbücher,
 - Geldanlagen,
 - Wohneigentum,
 - Versicherungssumme von Lebensversicherungen,
 - Zeitwert des Kraftfahrzeuges,
 - Bausparguthaben,
 - sonstige Vermögenswerte,
- Testament/Erbvertrag (wenn vorhanden)

Einzureichende Nachweise des Antragstellers und des nicht getrenntlebenden Ehegatten oder Lebenspartner:

- Erbschein oder Erbausschlagung von allen möglichen Erben und Angehörigen
- Kopien über die Art und Höhe des Einkommens ab Fälligkeit der Forderung/Rechnung;
- Bei Änderungen des Einkommens nach Antragsstellung sind diese unaufgefordert anzugeben und in geeigneter Weise nachzuweisen.
- Nachweise über Vermögensverhältnisse:
 - lückenlose Girokontoauszüge ab Fälligkeit der Forderung/Rechnung
 - Sparbücher,
 - Geldanlagen,
 - Wohneigentum,
 - Versicherungssumme von Lebensversicherungen,
 - Zeitwert des Kraftfahrzeugs,
 - Bausparguthaben,
 - sonstige Vermögenswerte,
 - Witwenrentenvorschuss- und Witwenrentenbescheid
- Nachweise (Kopien) der monatlichen Belastungen
- Mietvertrag und letzte Mieterhöhungserklärung des Vermieters (aktuelle Miethöhe)
- Rechnungen der Beisetzung

Den **vollständig ausgefüllten** Antrag schicken Sie bitte zusammen mit allen benötigten Unterlagen an:

Landkreis Märkisch-Oderland
Sozialamt
Fachdienst Sicherung des Lebensunterhalts
Puschkinplatz 12
15306 Seelow

Telefonische Erreichbarkeit: 03346 850-6515